

++ Behandlung der Oberschlesier polnischer Zunge durch die Behörden.

Von einem Piarer aus Oberschlesien gehen der „Oberschlesischen Zeitung“ folgende Zeilen zu:

Am 16. August feierten die kath. Arbeitervereine des Industriebezirktes ihr erstes Verbandsfest in Königschütte. Was verschiedenen zwingenden Gründen hatte man sich lange vor Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes für Königschütte festgelegt. Wir müssen bemerken, daß die überwiegend größere Anzahl der obengenannten Vereinsmitglieder polnischer Zunge ist. Wir müssen aber auch hervorheben, daß diese Vereine mit den radikalen Vereinen absolut nichts gemein haben, im Gegenteil gerade deswegen von ihnen hart befohlen werden. Wir erklären offen vor aller Welt, daß wir dem Gebote Gottes zufolge dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber wir bestehen auch unerschrocken auf der Forderung des uns gewährleisteten und sonst zugestandenen Rechtes der polnischen Muttersprache. Es wurde uns aber in Königschütte weder gestattet eine Rede in polnischer Sprache zu halten, noch erlaubt, bekannte patriotische Feder in unserer Muttersprache zu fassen. Wir fragen hierbei nicht darnach, ob das Verbot ergangen ist vom Herrn Oberbürgermeister Stelle als dem derzeitigen bevollmächtigtem Herren des Nebenberges, oder ob das Verbot ergangen ist mit Rücksicht auf das neue Vereinsgesetz, die demzufolge die Stadt Königschütte unter die Orte fällt, die demzufolge 60 Prozent Bewohner polnischer Zunge haben sollen, uns kümmert auch wenig die Person des Oberbürgermeisters — worauf es hier einzig und allein ankommt, das ist das überall und zu jeder Zeit in Anwendung gebrachte System: Niederdrückung der berechtigten Muttersprache. Nur wer in diesem Sinne mit „arbeitet“, gilt heut zu Tage als guter Patriot, wer aber noch sein Herz für die Gesühle derer, die eine andere Muttersprache haben, und den Mut hat, für diese heiligen Rechte einzutreten, der ist zum mindesten „anrührig“. Und wehe gar einem Beamten — und sei es auch ein Oberbürgermeister, der nach seinem Verzen und Gewissen entgegenzuwehlt — der flieht — nicht bloß bei den Sozialdemokraten. Man muß unter dem Volke leben um zu wissen, wie derartige Maßregeln wehe tun und das Volk reizen. Man gehe mal hin nach Königschütte in die Läden der Bäcker und Kaufleute und höre zu, welche Sprache das Volk redet, wenn es reden darf wie es will, und man wird über die nicht erreichten 60 Prozent der polnischen Bevölkerung seine eigenen Gedanken haben, wirklich eigene, eigenartige!

Der Nebenberg gehört der Stadt, der weitaus größte Teil der Stadtbewohner spricht polnisch — aber die polnische Sprache auf dem Eigentum des polnischredenden

den Volkes ist verboten! O welchen Rabau würden mit Recht die Deutschen in Ungarn schlagen, wenn dort etwas Ähnliches vorkäme! Unser Kaiser hat der polnischen Bevölkerung gesagt: „eure Glaube, eure Sprache, eure Sitten sollen unangestastet bleiben, redet wie euch der Schnabel gewachsen ist, nur bleibt mir treue Landeskinder!“ Das Letztere wollen wir sein, voll und ganz. Majestät, wir wollen aber auch, daß die Diener Eurer Majestät die Einlösung des Versprechens nicht verhindern! Ein Kaiserwort ist uns heilig — wie lange wird das Volk noch daran glauben wollen und können, wenn ein das Ansehen der Krone so schädigender Einfluß strahllos im Lande so übel schalten und walten darf? Da spricht der Regierungspräsident bei der Klosterweihe in Panewitz: „neben der Erhaltung der Religion und Muttersprache usw.“ ... Herr Präsident, wir sind und wollen gute Preußen und Patrioten sein, aber sorgen Sie dann auch dafür, daß uns erhalten wird, was Sie versprochen haben, Religion und Sprache!

Leider hat man sich in Oberschlesien bereits daran gewöhnt, daß zwischen Theorie und Praxis ein Gegensatz besteht — bei dem gegenwärtigen System ein unüberbrückbarer. Man glaubt nicht mehr an die redlichen Absichten der Regierung, es fallen einem stets die Worte ein: „doch mir fehlt der Glaube!“ Einmal war Theorie und Praxis seit langem wieder beisammen, bei der Klosterweihe in Panewitz und der dabei gehaltenen Rede Sr. Eminenz. Diese Rede hat das Volk verstanden, als es hieß: „man lasse dem Volke seine Eigenart“, man reize das Volk nicht durch Verbote wie das Königschütter und viele ähnliche, denn „das versteht das Volk nicht“ — oder es versteht's doch! Aber welches Gedröck erhob sich auch ob dieser Rede im „orientalischen“ Wälderwalde von Königsberg bis hinab nach — Fraa! Ja, gebt dem Volke das, was der hohe Kirchenfürst, an dessen nationaler Gesinnung wohl niemand zweifelt, verlangt und die brennende Frage des Ostens ist in Oberschlesien mit einem Schläge gelöst.

Statt dessen glaubt man aber das gereizte Volk durch die Maßschloßpolitik zu rufen zu stellen, — nein, nicht beruhigt wird es werden, diese Art von Politik wird in Oberschlesien Verhältnisse hervorzuufen, wie in der Provinz Posen. Die oberchristlichen Geistlichen haben vor etwa 10 Jahren manch hartes Urteil über ihre Kollegen in Posen gefällt, weil sie nicht wußten, wie der Pole und kath. Geistliche gehandelt wurde — jetzt sind die oberchristlichen Geistlichen in der Mehrzahl belehrt und anderen Sinnes, sie sehen es immer deutlicher, wer der Unruhestifter, wer der Verfolger und der Verfolgte ist. Nicht etwa die Zuneigung zu den radikalen Freieren hat einen Zusammenschluß der deutschen und polnischen Katholiken zuzufande gebracht, sondern die bekannten Unterdrückungen und vielfachen Un-

gerechtigkeiten der gegenwärtigen Politik haben uns veranlaßt, den Bedrückten uns anzuschließen. Hin und wieder bringen Zeitungen Nachrichten über derartige Ungerechtigkeiten. Das ist eines Teils gut, damit die Fernstehenden erfahren, wie es uns geht, anderen Teils schadet es uns auch, da man zu glauben scheint, daß derartige Willkürlichkeiten nur dann vorkommen, wenn sie in den Blättern stehen, sonst nicht. O, wenn mancher Praetiker auf diesem Gebiete so recht vom Leder ziehen wollte, jeder möchte stehen darüber, was man glaubt dem Oberchristler alles bieten zu können! Da zieht der Bischof ein in eine Ortschaft, deren Bewohner zu dreiviertel polnisch sind; die Hälfte der Begrüßungsausschriften ist lateinisch, einviertel deutsch und einviertel ist polnisch. — Darüber erbot sich der untenontische Amtsvorsteher und will die polnischen Ausschreiter — die auf deutsch lauten: „Wir begrüßen dich, geliebter Oberhirt“ — heruntergerissen sehen. Da treffe ich einen guten Bekannten, er ist Buchhaltungsassistent; seine Umgangssprache ist polnisch, ich werfe ihm ein polnisches Scherzwort zu „Hi!“ ruft er mir mit ängstlicher Miene zu, „wenn das der Vorsteher hört, fliehe ich nach Hamburg oder Bremen“. O die Angst des Mannes begründet war oder nicht, wird er selbst sehr genau wissen.

Ein anderer mittlerer Beamtenamt unweit von Beuthen mußte deswegen Oberschlesien mit Hamburg vertauschen, weil seine Frau, eine gebürtige Posnerin, mit den Kindern die täglichen Gebete polnisch betete. Ich sehe den Mann, dessen Knabe die Oberrealschule besuchte, und er suchte mich vor mir stand und zu mir sprach: „Hier hat mein Junge eine katholische Antik — wird er dort wenigstens katholischen Religionsunterricht bekommen?“ Welche Schmierigkeiten wurden noch vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes polnischen Vereinen, die als loyal galten, gemacht, wenn sie Theater spielen wollten. Wir ist folgender Fall bekannt: Ein Verein will ein völlig einwandfreies Theaterstück spielen; dasselbe wird dem Amtsvorstand in deutscher amtlich beglaubigter Uebersetzung vorgelegt, der Gastwirt, der mit dem Verein gute Geschäfte macht, gibt die Erlaubnis. In Eile wird er vor den Amtsvorstand zitiert. Als er vom Rabi zurückkommt — nimmt er seine Genehmigung zurück, nicht etwa aus Angst, daß er zu geringe Geschäfte machen möchte. Es ist zum mindesten interessant zu wissen, wo mit der Gastwirt bearbeitet wurde, ich muß es mir leider verheizen, die Ansagen des betreffenden Gastwirts, die er eifrig erhärten will, bekannt zu geben, um Personen zu warnen — es geht nur um's System.

Und zuletzt die Behandlung der Geistlichen! Als sich in Oberschlesien Arbeitervereine bildeten, in denen der Geistliche als vom Bischof bestellter Präses fungierte und in denen hiesigerweise polnisch geredet werden mußte, da erschien dem Geistlichen zur Seite der Polizist. Er hatte darüber zu wachen, ob etwa der katholische Geistliche sich

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.) Berlin, 24. September.

Einem besonderen Schalter für postlagernde Sendungen findet man vielfach in den größeren Postämtern. Mit Zweifel und Verger habe ich oft den Betrieb in dieser Gabe beobachtet. Wenn Badische, Bismarcker, Studenten und sonstige unverschämte Jünglinge dort Briefchen ohne Namen oder mit erledigten Namen abgeben, so ist das wirklich kein erfreuliches Anbild. Es handelt sich da zum meißt um einen Verkehr, der das Bild färbt. Ist die Postverwaltung berufen, dabei mitzuwirken? Und wie wirkt sie mit? Die postlagernden Briefsendungen machen ihr viel mehr Unfälle und Selbstschaden, als die ordentlich adressierten Sendungen, die einfach dem zuständigen Briefträger zugeht und von ihm auf seinen regelmäßigen Gängen abgetragen werden. Die postlagernden Sachen müssen besonders ausgehoben werden, und jedes Menschenkind hat das Recht, den Beamten zur Durchsicht des Vorrats nach irgend einem Dienstwort zu nötigen. Warum bringt die Post so große Opfer für eine Verkehrserschwerung, die zum überwiegenden Teil zu unläuteren Zwecken gebraucht wird?

Es freut mich, daß endlich einmal diese Frage öffentlich angeht. Nämlich in der jüngsten Nummer der Wochenchrift „Allgemeine Rundschau“ (München, Herausgeber Dr. Armin Kaufen). Dort schreibt Rudolf Lange:

„Die postlagernden Briefe mit der Chiffreadresse sind in allen Städten, besonders in den größeren, das Hauptübel der Postverwaltung, der Unzuht jeder Art, des Chebruchs, des Diebstahls, der Entpressung und der Fälschung. Nötig sind diese Chiffreadressen für keinen anständigen Menschen; sie rücken überall nur Schaden an. Schauen wir nach Belgien. Dort hat der Verkehrsminister Sclapput verfügt, daß vom 1. Oktober 1908 ab auch die postlagernden Briefe durchweg mit voller Namensangabe versehen sein müssen, und daß der abholende Empfänger sich zur Empfangnahme der gewöhnlichen Briefe ebenso ausweisen muß, wie zur Empfangnahme der eingeschriebenen und der sonstigen Sendungen, für welche die Post Gewähr leistet. Eine gleiche Vorschrift ist auch für Deutschland notwendig.“

Bravo! Dem Vorschlagn kann man nur entgegenstellen. Die Post, welche im Namen des Reichs oder des Königs wirkt, braucht sich nicht zum Handlanger bei einem listigen Treiben machen zu lassen. Sie darf und muß sagen: Herunter die Mästel! Unsere Beamten sollen wissen, wenn sie einen Brief ausshändigen. Wer sich scheut, dem ausshändigen Beamten seinen Namen zu nennen, hat kein reines Gewissen.

Aber man wird dagegen die angeblich berechtigten Verkehrsinteressen ins Feld führen. Nun, was ist denn berechtigt an dem postlagernden Verkehr? Ich sehe nur einen Punkt, wo die Berechtigung außer Zweifel steht. Es verzeiht jemand in einen fremden Ort, ohne daß er vorher angeben kann, wo er dort Wohnung nehmen wird; er muß die Briefschaften, die ihm nachgeliefert werden, auf der Postanstalt seines Reiseziels oder auch einer Durchgangsstation abholen können.

Aber ein solcher Reisender wird sich die Sachen unter seinem richtigen Namen nachsichten lassen, und ihm wird es nicht viel ausmachen, wenn er sich am Postschalter ausweisen muß. Jeder besonnene Reisende nimmt für alle Fälle Ausweisepapiere mit, das ist unbedingt geboten für eine Reise von solcher Ausdehnung, daß ein Briefverkehr Platz greift. Das Postamt des Wohnorts stellt jedem Abreisenden eine Ausweiserte aus, die ihn ohne weiteres bei allen anderen Postanstalten annahmehberechtigt macht, auch für Briefsendungen. Also für das berechtigte Verkehrsbedürfnis bei Ortsveränderungen ist und bleibt genügend gesorgt, auch wenn die postlagernden Sendungen nur dem ausgeschriebenem und sich ausweisenden Adressaten ausgehündigt werden.

Gibt es denn noch berechtigte Interessen, die durch den Namenszwang geschädigt werden könnten? Wenn ein Geschäftsmann zu anhängen und es klugen Zweckzirkulare verschiebt, so hat er keinen Grund, den Leuten, die er mit einem Angebot besetzt, seinen Namen und seine Adresse zu verschweigen. Wenn einer auf dem Wege eines Anjersats wegen Verkaufs oder Vermietung usw. ein Angebot oder eine Nachfrage erläßt, so kann aus Scheu vor dem Gerede Anderer die Verberdung des Namens gerechtfertigt sein. Aber in dem Falle braucht man nicht das Hilfsmittel von postlagernden Sendungen unter Chiffren. Die Geschäftshalle der betreffenden Zeitung nimmt ja unter den veröffentlichten Chiffren Antworten auf das Anjersat entgegen. Die Verbermittlung der Zeitung ist nicht ebenjo zu beurteilen, wie die Verbermittlung des namenlosen Verkehrs durch die Post. Die Geschäftshalle der Zeitung erfährt aus dem Anjersat, um was es sich handelt. Eine anhängende Zeitung wird ihre Mitwirkung verjagen, wenn der Verberdt unrichtiger oder verberderischer Zwecke vorliegt; die Post aber weiß von den Absendern und den Empfängern und dem Inhalt und dem Zweck der namenlosen Briefschaften gar nichts und kann so zum blinden Helfer bei den ärgsten Schändlichkeiten gemacht werden, — was nur 5 oder 10 Pfennig kostet.

Aber vielleicht sagen nun zähe Gegner: der moderne Verkehr sei so mannigfaltig und verwickelt, daß doch Fälle vorkommen könnten, wo brave Leute zu berechtigten Zwecken sich postlagernde Sendungen unter einem verberdeten Briefen ausshändigen müßten. Ich glaube nicht recht daran, doch auch dieses angebliche Loch siehe sich wohl stopfen. Im Notfall kann man jeder erwachsenen Person das Recht einräumen, gegen Zahlung einer gewissen Gebühr bei dem betreffenden Postamt die Eintragung einer Chiffre als zulässige Bezeichnung für Sendungen an den Antragsteller zu veranlassen. Es könnte die Abholung oder auch die Bestellung derartiger Sendungen vereinbart werden. Die Auswahl der Chiffre (Wörter, Buchstaben, Ziffern, Zeichen) wäre am besten dem Postamt überlassen, sowohl aus technischen Gründen zur Vereinfachung und Sicherung der postalfischen Behandlung als auch zur Verhütung von Mißbräuchen. Die Gebühr wäre nach der Dauer der Abmachung zu bemessen. Sie braucht gar nicht so klein zu sein; es hätte überhaupt schon längst ein Lagergeld für die postlagernden Sendungen erhoben werden sollen.

Ein solches amtliches Register der zulässigen namenlosen Sendungen könnte man der Verbermittlung halber sich allenfalls gefallen lassen. Es hätte doch bedeutende Vorzüge vor der gegenwärtigen unbefchränkten Mastenfreiheit.

Wer unter einer Deckadresse arbeiten will, muß dann wenigstens vor der Postverwaltung sein Bild lüften. Besser wäre's freilich noch, wenn er es auch vor der Polizei lüften möchte, und dazu könnte die Bestimmung dienen, daß die Postverwaltung der Polizeibehörde von dem Register Kenntnis zu geben hätte. Es ist ja bekannt, daß gerade Leute, welche die Augen der Polizei scheuen, sich gern des Hilfsmittels der postlagernden Sendungen bedienen.

Ferner könnte man auf dem bezeichneten Wege der unreifen Jugend das gefährliche Spiel mit dem postlagernden Briefwechsel legen. Wenn nicht erwachsene Personen die Eintragung einer Deckadresse verlangen sollten, muß die Postverwaltung die beglaubigte Vollmacht der Eltern oder Pfleger fordern; auch bei Personen, deren Volljährigkeit oder Selbstständigkeit ihr zweifelhaft erscheint, müßte sie amtlichen Ausweis fordern dürfen.

Damit kommen wir auf einen sehr wichtigen Punkt, dem alle Eltern die größte Aufmerksamkeit schenken sollten. Unter der modernen Jugend ist die Benutzung des postlagernden Sendens viel mehr im Schwange, als sich die meisten Väter und Mütter träumen lassen. Namentlich in den Städten, wo man die Erziehung oder das Ausplaudern nicht fürchtet, lassen sich die jungen Menschenkinder von raffinierten Altersgenossen oder gar von Verbertern höherer Jahrgänge leicht zu einer „heimlichen Korrespondenz“ verleiten. Die Sache fängt „romantisch“ an und dann geht es bald bergab in die Niederungen von Schmutz, Schand und Elend. Die Eltern glauben, sie hätten ihrer Überwachungsspflicht schon genügt, wenn sie die vom Postboten gebrachten Sendungen in Augenschein nehmen. Aber das genügt heutzutage nicht mehr. Sie müssen auch Obacht geben, ob das halbunwürdige Kind zum Postamt schleicht oder heimlich Briefe schreibt. Sie dürfen auch vor einer gelegentlichen Durchsicht der Taschen, Mappen usw. nicht zurückschrecken. So lange nicht ernstes Unlagematerial vorliegt, macht man das natürlich in aller Stille ab, um nicht das uneheliche Gemüt zu kränken oder eine schlimmernde Unternehmungslust zu wecken. Aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist die gründliche Kontrolle in den gefährlichsten Uebergehensfällen ganz unerlässlich. Sonst kann durch einen heimlichen Briefwechsel in kurzer Zeit gerührt werden, was die Eltern in der mühsamen Erziehungsarbeit lange Jahre aufgebaut hatten.

Besonders ist zu beachten, daß auf dem „postlagernden“ Wege die Händler mit schmutzigen Bildern und Büchern ihre Witzware zu vertreiben pflegen.

Hoffentlich finden unsere Vertreter im Reichstag bald Gelegenheit, die Gefahren und Schäden der bestehenden Willkür im namenlosen Briefverkehr am maßgebenden Orte zur Sprache zu bringen. So wie bisher darf die Unterstüßung von Verbertern und Verberckern nicht weiter gehen.